



Leistungsbeschreibung

Stand: 24.02.2025

ESD-Arbeitsdrehstuhl, mit Armlehnen

Materialnummer: WA143925

1 Anwendungsbereich / Einsatzgebiet

Der Stuhl wird an Elektro-/ESD-Arbeitsplätzen in Liegenschaften der Bundeswehr eingesetzt.

2 Technische Forderungen

2.1 Allgemeine Anforderungen

- zu berücksichtigende Benutzergruppe
 - Körpergewicht: 45-110 kg
 - Körpergröße: 151 bis 192 cm
- Der Stuhl ist elektrostatisch ableitend auszuführen (typischer Ableitwiderstand: $10^6 \Omega$)
- Der Stuhl muss mindestens die Anforderungen der DIN EN 1335-1, Typ B erfüllen
- Bedienelemente/Verstellmechanismus für Nutzer leicht zugänglich und bedienbar
- robust, hochwertig und langlebig

2.2 Anforderungen an einzelne Bauteile / Baugruppen

Fußkreuz

- 5-armig
- lastabhängig gebremste Doppellenkrollen für harte Böden

Sitzträger

- Gasdruckfeder: mind. Festigkeitsklasse 3 (DIN EN 16955)

Sitzfläche und Rückenlehne

- dem Nutzerprofil entsprechend ergonomisch und anatomisch ausgeformt und gepolstert.
- PU-Schaum
 - Farbe: Schwarz
 - robust, hoch belastbarer, abriebfest, farbecht und leicht zu reinigen
 - schwer entflammbar nach DIN EN 1021 – 1 + 2

Armlehnen

- mind. 3D-Armlehnen
(mind. in Höhe, Abstand und Tiefe auf den jeweiligen Nutzer anpassbar)
- werkzeuglos verstellbar
- Farbe: Schwarz
- robust, hoch belastbarer, abriebfest, farbecht und leicht zu reinigen

3 Kennzeichnung

Jeder Stuhl ist auf der Unterseite der Sitzfläche entsprechend nachfolgender Aufstellung und den dazugehörigen Angaben zu kennzeichnen:

- Materialnummer
- Auftragnehmer
- Lieferdatum (Monat/Jahr)
- Auftragsnummer (BAIUDBw)

Die Kennzeichnung muss gut lesbar, dauerhaft sowie wisch- und wasserfest sein (Schriftgröße: ≥ 6 mm). Zudem ist jeder Stuhl auf der Sitzunterseite unentfernbar mit dem Wort „BUND“ zu kennzeichnen (Schriftgröße: > 12 mm).

4 Qualitätsanforderungen

4.1 Allgemeine Anforderungen

Das Produkt ist nach dem aktuellen Stand der Technik zu fertigen.
Alle den Bereich betreffende Normen, Gesetze und Regelungen sind einzuhalten.

Das Produkt muss den Anforderungen der folgenden Normen, Richtlinien und Kriterien entsprechen:

- Nachhaltigkeit: Blauer Engel (RAL-UZ 117) oder EU Ecolabel (2016/1332/EU)
- Sicherheit: GS-Prüfzeichen/GS-Zertifikat
- Ableitfähigkeit: ESD-Zertifikat (DIN EN 61340-5-1)
typischer Ableitwiderstand: 10^6 Ohm
- Ergonomie: DIN EN 1335-1, mind. Typ B

Die Erfüllung der in diesem Punkt genannten Anforderungen ist jeweils durch ein unabhängiges, akkreditiertes Prüfinstitut zu bestätigen. Die entsprechenden **vollständigen** Nachweise und Zertifikate (**inkl. der dazugehörigen Prüfberichte und Anhänge**) sind in deutscher Sprache **zusammen mit dem Angebot einzureichen**. Sofern, das GS-Zertifikat älter als 24 Monate ist, ist **zusätzlich** das letzte jährliche Überwachungsprotokoll vorzulegen.

Es muss eindeutig ersichtlich sein, auf welchen Hersteller und auf welches Produkt sich der jeweilige Nachweis bezieht.

4.2 Spezielle Anforderungen

- Polsterschäume müssen FCKW- und CKW-frei sein

Nach Aufforderung sind dem Auftraggeber zu den in diesem Punkt genannten Anforderungen die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

5 Verpackung / Versandverpackung

Jeder Stuhl ist so zu verpacken, dass die unbeschädigte und funktionsfähige Anlieferung beim Empfänger sichergestellt ist. Bei der Festlegung des Materialschutzes sind Mittel und Methoden anzuwenden, die sich nach allgemeiner Auffassung im Handelsverkehr bewährt haben.

Als Packmittel sind ökologisch vorteilhafte Verpackungsmaterialien zu verwenden. Transportverpackungen aus Pappe, müssen mindestens 85 % (Masse) recyceltes Material enthalten.

Der Anteil an Verpackung ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Die Stühle sind auf stabilen Einwegpaletten oder Europaletten in einem stabilen Karton aus Wellpappe (Qualität. mind. Sorte 2,40) anzuliefern.

Die Einwegpaletten müssen so beschaffen sein, dass ein mehrmaliges Umlagern und Transportieren der vollen Paletten problemlos möglich ist. Europaletten sind im Tausch 1:1 zurückzunehmen.

Mit der Palette verschraubte Oberflächenvergrößerungen sind nicht zugelassen.

Die Stühle sind so auf der Palette anzuliefern, dass mindestens zwei Paletten aufeinandergestapelt werden können.

Die Stühle sind mit geeigneten Mitteln so zu sichern, dass sowohl beim Transport, als auch beim Umschlag und bei der Lagerung ein verrutschen oder kippen ausgeschlossen ist. Dies kann bspw. mit Kunststoff-Umreifungsbändern umgesetzt werden. Stahlbänder sind nicht zugelassen. Es ist sicherzustellen, dass die Stühle auch nach dem Entfernen der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen (bspw. beim Ab stapeln einzelner Stühle) nicht kippen.

Die Gesamthöhe (inkl. Palette) darf 2,15 m nicht überschreiten

Die Verpackung einschließlich der Packhilfsmittel sind bei einem zugelassenen Dualen System anzumelden.

Die Versandverpackung/Versandeinheit ist entsprechend nachfolgender Aufstellung und den dazugehörigen Angaben deutlich lesbar und haltbar zu kennzeichnen:

- Kennzeichnung der Verpackung gemäß Anlage 5 zu § 6 VerpackG
- Materialnummer:
- Materialbezeichnung:
- Menge und Bezugseinheit:
- Verpackungsmonat/-jahr:
- Bruttogewicht in kg:
- Volumen in m³:
- Außenabmessungen in cm:
- Auftragsnummer (BAIUDBw):
- Auftragnehmer:

Jede Versandverpackung/Versandeinheit ist an mindestens drei Seitenflächen, jeweils in der Mitte, zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar (Schriftgröße: > 10 mm) und haltbar sein.

6 Technische Dokumentation

Jeder Stuhl ist mit einer in deutscher Sprache verfassten Bedienungs-/Betriebsanleitung (ggf. inkl. Wartungsvorschrift) auszuliefern.

Zudem hat der Auftragnehmer eine in deutscher Sprache verfasste Bedienungs-/Betriebsanleitung (ggf. inkl. Wartungsvorschrift) in digitaler Form (PDF-Datei) zur Verfügung zu stellen.

7 Lieferumfang

Idealerweise sind die Stühle komplett montiert und aufstellfertig zu liefern.

Bei einer zerlegten Lieferung sind dem Stuhl maximal das Fußkreuz und die Gasdruckfeder separat (aber im selben Karton) beizulegen.

8 Qualitätssicherung

Der Bieter (bei Handelsunternehmen der produzierende Unterauftragnehmer/Hersteller) muss ein Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 etabliert haben. Dies ist durch ein unabhängiges, akkreditiertes Prüfinstitut bzw. durch eine unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsstelle zu bestätigen.

Der entsprechende vollständige Nachweis bzw. das entsprechende Zertifikat (**inkl. der dazugehörigen Anhänge**) ist in deutscher Sprache **zusammen mit dem Angebot einzureichen**.

Zudem behält sich die auftragserteilende Dienststelle geeignete Maßnahmen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit vor (z.B. Feststellungen anlässlich eines Firmenbesuchs, Besichtigung der Produktion, Einholung von Referenzen, o.ä.). Hierzu ist auf Verlangen Zutritt zu den Produktionsstätten zu gewähren.

9 Garantie

mind. 3 Jahre Garantie

Die Garantie umfasst die Regelungen der gesetzlichen Gewährleistung.

10 Nachhaltigkeit

10.1 Holzherkunft

Alle verwendeten Holzwerkstoffe müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Dies muss durch Zertifikate gemäß Anlage „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ nachgewiesen werden.

Die entsprechenden Dokumente sind in deutscher Sprache **zusammen mit dem Angebot einzureichen**.

10.2 Recycling

Der Stuhl muss zu mindestens 85% des Gesamtvolumens sortenrein recycelbar sein.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung aus der die produktspezifischen Anteile an recycelten Werkstoffen sowie der Grad der sortenreinen Trennbarkeit des Fertigprodukts erkennbar sind.

Zur Rücknahmemöglichkeit ist ebenfalls eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.

Die entsprechenden Dokumente sind **in deutscher Sprache zusammen mit dem Angebot einzureichen**.

10.3 Umweltmanagementsystem

Der Bieter (bei Handelsunternehmen der produzierende Unterauftragnehmer/Hersteller) muss mindestens eines der nachfolgend aufgeführten Umweltmanagementsysteme etabliert haben. Dies ist durch ein unabhängiges, akkreditiertes Prüfinstitut bzw. durch eine unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsstelle zu bestätigen.

- DIN EN ISO 14001 **oder** EMAS
(Das entsprechende Zertifikat muss sich auf den Hersteller beziehen)

Der entsprechend **vollständige** Nachweis bzw. das entsprechende Zertifikat (**inkl. der dazugehörigen Anhänge**) ist in deutscher Sprache zusammen mit dem Angebot einzureichen.

Es muss eindeutig ersichtlich sein, auf welche Hersteller/Produktionsstätten sich das jeweilige Zertifikat bezieht.

11 Einzureichende Dokumente

Zusätzlich zu den genannten Dokumenten, Nachweisen und Zertifikaten, sind mind. folgende Dokumente in deutscher Sprache **zusammen mit dem Angebot einzureichen**:

- ausführliches technisches Datenblatt
Das Datenblatt muss Informationen zu allen technischen Anforderungen (Punkt 2) enthalten.
- Logistische Informationen (Anzahl Stühle pro Palette)

12 Bemusterung

Der Bieter verpflichtet sich, dem Auftraggeber nach Angebotsschlussstermin auf ausdrückliche Aufforderung innerhalb von zwei Wochen (Wareneingang) ein Musterexemplar zur Prüfung in Bonn anzuliefern. Die Anlieferung erfolgt auf Kosten des Bieters an einem Werktag (montags bis freitags). Das Musterexemplar muss sämtliche Forderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen. Für den Zuschlag kommen nur die Bieter in Frage, bei denen ein positives Bemusterungsergebnis festgestellt wurde. Das Muster ist auf ausdrückliche Aufforderung innerhalb von 5 Werktagen wieder abzuholen. Der Auftraggeber behält sich vor, das Muster des Bieters, der den Zuschlag erhält, bis zur vollständigen Abwicklung des Vertrages aufzubewahren.

13 Sonstige Bestimmungen

Verweist die Leistungsbeschreibung auf definierte technische Anforderungen, insbesondere Normen, mit denen europäische und internationale Normen umgesetzt werden (d.h. DIN EN und DIN ISO) sowie internationale zivile Normen, so akzeptiert der Auftraggeber auch gleichwertige technische Ausführungen. Die Gleichwertigkeit hat der Auftragnehmer in seinem Angebot darzulegen.

Beziehen sich die Leistungsbeschreibungen auf bestimmte Güte- oder Umweltzeichen (z.B. Kennzeichnung „Blauer Engel“), so ist auch die Vorlage eines gleichwertigen Güte- oder Umweltzeichens bzw. Zertifikats zulässig.

Soweit die Leistungsbeschreibungen eine Konformitätserklärung einer Gutachterstelle voraussetzen, welche nach DIN EN 45011 „Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben“ oder durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditiert ist, wird der Auftraggeber auch die Konformitätserklärungen anderer nationalen Akkreditierungsstellen i.S.d. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 akzeptieren.

Soweit die Leistungsbeschreibung Verweise auf ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder vergleichbar“ enthalten, ist diese Formulierung mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ i.S.d. § 31 VgV inhaltlich deckungsgleich.

Soweit für die Erbringung bestimmter Leistungen eine Zulassung in Deutschland (Zulassungen der Bundesländer) vorausgesetzt wird, ist diese Voraussetzung auch dann erfüllt, wenn eine vergleichbare Qualifikation bzw. Zulassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde und zur Berufsausübung in Deutschland nach den Bestimmungen der Berufsanerkennungsrichtlinie, RL 2005/36/EG vom 30. September 2005, berechtigt. Entsprechende landesrechtliche Anmelde- und Anerkennungspflichten sind zu beachten.

Bitte bestätigen Sie hier durch Unterschrift und Firmenstempel die Einhaltung der Leistungsbeschreibung.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift, Firmenstempel